

158/276 1649 Oktober 1.

## Notizen von Beat II. Zurlauben betreffend verschiedene Geschäfte

---

**B** Der Verfasser<sup>1</sup> notiert in Stichworten verschiedene Geschäfte.<sup>2</sup> Er erwähnt, dass der von ihm erteilte Ratschlag betreffend dem Thurgauer Geschäft von allen gutgeheissen wurde – abgesehen von «L.» Kreuel, der «nach gwonheit» etwas dagegen eingewendet hatte; dass wegen des Landmarchenstreits ein Beschluss gefasst und nach Zürich geschrieben werden soll; die Schulden des verstorbenen Weibels von Menzingen, die dessen Witwe begleichen soll und worüber die Räte von Menzingen entscheiden sollen; dass auf Veranlassung des Ammanns einem alten Mann aus der Vogtei Locarno gleich wie Uri und Luzern eine Stimme erteilt wurde für den Freispruch seines Sohnes, der 1642 einen Totschlag begangen hatte; dass der junge Hauptmann Meyenberg gemäss Bestimmung des Ausschusses mit Läufer Leuthard die Rechnung an die Hand nehmen und sich vergleichen soll.

Weiter wird betreffend der florentinischen Hauptleute festgestellt, dass diese wieder an die alte «erkhandniss» gebunden sind und deren Busse verfallen ist. In diesem Zusammenhang werden der Grossweibel, dem innerhalb von 14 Tagen Genugtuung zu leisten ist, der Ammann Heinrich<sup>3</sup>, Trinkler sowie Bossard erwähnt; wegen der 200 Dublonen, die Lusser<sup>4</sup> empfangen haben soll, muss in der Zwischenzeit nach Uri geschrieben werden. Erwähnt wird zuletzt, dass der Muos «liberiert» worden ist.

---

<sup>1</sup> Beat II. Zurlauben. Identifikation anhand von Schriftvergleich.

---

<sup>2</sup> Vermutlich im Zusammenhang mit einer Ratssitzung.

---

<sup>3</sup> Wilhelm Heinrich.

---

<sup>4</sup> Vermutlich Oberst Jakob Lusser.